

Wien, am Samstag, den 27. November 1926.

Guter Besuch der ersten Klassen an den Wiener Mittelschulen. Die nunmehr vollständig vorliegenden amtlichen Zahlen über die Einschreibungen an den Wiener Mittelschulen geben einen interessanten Aufschluss über den Einfluss der Mittelschulreform auf die Schülerbewegung. In den ersten Klassen aller Wiener Mittelschulen wurden zu Beginn des heurigen Schuljahres insgesamt 4767 Kinder, darunter 1617 Mädchen, aufgenommen, gegenüber 4866 Kindern, darunter 1420 Mädchen, im Vorjahre. Die Besuchsziffer ist also fast unverändert geblieben, obwohl jetzt die Jahrgänge mittelschulreif werden, die durch Geburtenrückgang und Kindersterblichkeit die grösste Einbusse erlitten haben. Bemerkenswert ist die Zunahme der studierenden Mädchen um fast 200; sie entfällt zur Gänze auf die Knabenmittelschulen des Bundes, während der Besuch der privaten Mädchenmittelschulen unverändert geblieben ist.

An den Wiener Bundesmittelschulen mit Ausnahme der humanistischen Gymnasien wird die erste Klasse heuer bekanntlich nach dem Lehrplane der Deutschen Mittelschule geführt. Nach diesem Reformplane werden hier 2921 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, die erste Klasse der humanistischen Gymnasien wird dagegen von 564, im Vorjahre 726 Kindern besucht. Damit ist der Anteil dieser Type neuerlich, und zwar von 21 Prozent im vorigen Schuljahre auf sechzehn Prozent gesunken. Auch innerhalb des gesamten Wiener Mittelschulwesens, einschliesslich der Privatschulen, zeigt die Besuchsziffer des Gymnasiums eine Abnahme im Vorjahre von siebzehn Prozent, heuer/vierzehn Prozent der Gesamtschülerzahl. Da die Zahl der Bundesgymnasien heuer wie im Vorjahre unverändert zehn Schulen umfasst, ist dieser Schülerrückgang nicht etwa auf die Umwandlung einzelner Anstalten zurückzuführen; vielmehr ist die auf die erste Klasse eines Bundesgymnasiums entfallende durchschnittliche Besuchsziffer von 72 auf 56 gesunken, während der erste Jahrgang der mit dem Reformlehrplan ausgestatteten Schulen heuer durchschnittlich von 107, im Vorjahre 108, Schüler besucht wird.

Wärmestuben und Obdachlosigkeit. Am 1. Dezember werden die städtischen Wärmestuben eröffnet werden. Im vergangenen Winter haben rund 85.000 Personen die städtischen Wärmestuben benützt und ein schützendes Obdach, so wie abends und morgens eine Schale Suppe und Brot erhalten. Die Wärmestuben sind auf der Landstrasse, Erdbergstrasse 85, in Favoriten, Puchbaumplatz 13, in Rudolphshelm, Nobilegasse 35, in Ottakring, Seeböckgasse 18 und in der Brigittenau, Burghardtgasse 3. Die Gemeinde Wien hat in den letzten Jahren die Zahl der Plätze für die Unterbringung von Obdachlosen stark vermehrt. Gegenwärtig verfügt die Gemeindeverwaltung über 2400 Bettstellen für Obdachlose. Es ist nicht uninteressant, wenn festgestellt wird, dass in den letzten Wochen viele dieser Plätze unbenützt blieben. Auch heute sind im städtischen Asyl- und Werkhaus sechzig Plätze frei gewesen. Es mag dies mit der günstigeren Witterung zusammenhängen. In den städtischen Obdachlosenheimen wird keineswegs der Obdachlose dazu verhalten, nach einer gewissen Zeit den Platz zu räumen, wie überhaupt festgestellt werden muss, dass die Leitung dieser Anstalten alles aufbietet, um diesen Aermsten der Armen ihr trauriges Los zu erleichtern. Gewiss hat sehr viel zur schwachen Besetzung der Obdachlosenheime die umfangreiche Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien beigetragen.

Die Wiener Landesbiersteuer. Der städtische Finanzausschuss verhandelte heute das neue Landesbiersteuergesetz. Stadtrat Breitner verwies darauf, dass schon im ursprünglichen Abgabenteilungsgesetz in Aussicht genommen war, dass die Länder vom 1. Jänner 1927 an eine Getränkeabgabe einheben dürfen. Die Höhe dieser Abgabe sollte durch ein Bundesgesetz festgesetzt werden. Durch die achtzehnte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden die Länder sehr stark zur Zahlung herangezogen. Das hat bewirkt, dass nun auch zwischen der Deckung der Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Getränkesteuer ein Zusammenhang hergestellt worden ist. Nach den bisher vorliegenden Zahlen ist aber dieser Zusammenhang wenig beweiskräftig. Die agrarischen Länder haben weniger Arbeitslose, aber einen nicht unbeträchtlichen Bierkonsum, der insbesondere dort stark ist, wo ein grosser Fremdenverkehr besteht. Hingegen sind die Industrieländer, vor allem Wien und Niederösterreich sehr schlecht daran. Es wurde daher bei den Verhandlungen mit der Regierung sehr energisch verlangt, dass der Bund einfach die bestehende Konsumsteuer auf Bier für sich erhöhen soll und auch die Lasten aus der achtzehnten Novelle der Arbeitslosenversicherung dann zu tragen im Stande wäre. Das hätte nur eine Erhöhung der Biersteuer von S 2'60 für das Hektoliter erfordert. Dieser vernünftige Weg wurde aber nicht beschritten, offenbar um den agrarischen Ländern aussergewöhnliche Uebergewinne zu sichern, die bis zum Vierzigfachen der Belastung aus der Arbeitslosenversicherung sich steigern. Als dieser Versuch scheiterte, wurde dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister von der Gemeinde Wien vorgeschlagen, dass der Bund die Landesbieraufgabe für sich behalten möge und dafür die Länder von der Zahlung der Arbeitslosenversicherungskosten befreit werden. Auch das wurde abgelehnt. Es wurde aber doch der grösste Unsinn, nämlich die Einhebung der Steuer bei hunderttausend Konsumenten vermieden. Die Landesbiersteuer wird vielmehr bei den Brauereien und Depotstellen eingehoben werden. Die Gemeinde Wien findet, wenn die Zahlen des Finanzministeriums die Ueberaus optimistisch sind, zutreffen, knapp ihr Auskommen. Für Wien wird der Bierkonsum mit 1,816.309 Hektoliter angenommen. Die vorgeschlagene Steuer von sechs Schilling für das Hektoliter bringt einen Ertrag von 10,897.854 Schilling. Hievon sind ungefähr 60.000 Schilling als Vergütung an die Brauereien und an den Bund abzuziehen.

Gemeinderat Kunschak erklärt, dass an dem Gesetz nichts geändert werden könne, weil es vom Bund approbiert wurde. Es sei aber zu erwägen, ob die Gemeinde nicht den Zuschlag zur Fürsorgeabgabe von einem sechzehntel Prozent auflassen könnte.

Gemeinderat Zimmerl meint, dass wenn auch die Regierung dem Gesetz zugestimmt hat, doch noch die Vorfrage zu stellen sei, ob die Gemeinde diese neue Ausgabe nicht selbst decken könne.

Stadtrat Breitner entgegnet, dass zunächst Erfahrungen über die durch die neuen Lasten übernommene Verpflichtung gesammelt werden müssten. Ein Verzicht auf die Biersteuer könnte nur bewirken, dass die grossen Investitionen aus dem Voranschlag teilweise gestrichen werden müssten. Dadurch würde die Arbeitslosigkeit stark vermehrt werden und der Gemeinde erwüchse eine neue Belastung. Sollte sich, worüber heute nur Mutmassungen angestellt werden können, die neue Belastung der Gemeinde durch einen Ueberschuss aus der Biersteuer vermindern, so werde die Gemeinde, die ja unausgesetzt in den letzten Jahren Steuererleichterungen vorgenommen habe, auch der Frage nähertreten, welche Abgabe ermässigt werden könne.

Das Gesetz wurde hierauf vom Finanzausschuss beschlossen.